

Antwort auf die Interpellation 175

Konzept Lerninseln, Ressourcen für herausforderndes Verhalten und Begabungsförderung

Yolanda Ammann-Korner und Lukas Blaser namens der FDP-Fraktion sowie Maël Leuenberger namens der SP/JUSO-Fraktion vom 5. März 2026

StB 615 vom 19. August 2026

Mediensperfrist: 8. September 2026, 11.00 Uhr

Die Interpellantin und die Interpellanten beschreiben die erheblichen Herausforderungen der Luzerner Schulen im Bereich der psychosozialen Unterstützung und individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern. Dabei wird die Frage gestellt, in welchem Umfang die Stadtluzerner Schulen Ressourcen für den Umgang mit herausforderndem Verhalten systematisch einsetzen und welche Effekte unterschiedliche Modelle, insbesondere Lerninseln mit Sozialpädagogen oder verstärkte Präsenz von Lehrpersonen, auf das Schulklima und die Bildungsqualität haben und wie die Ausgestaltung der Begabungsförderung variiert.

Der Stadtrat nimmt wie folgt zu den Fragen Stellung:

Zu 1.:

Welche konkreten Ressourcen (Pensen, Stellen, Strukturen) stehen derzeit in der Stadt Luzern für Lerninseln oder alternative Förderorte zur Verfügung?

Im Bereich Verhalten stehen der Volksschule Stadt Luzern gemäss den kantonalen Vorgaben insgesamt 510 Lektionen und im Bereich der Integrativen Begabungs- und Begabtenförderung (IBBF) stehen 377 Lektionen zur Verfügung. Diese Zahlen ergeben sich aufgrund der entsprechenden kantonalen Vorgaben. Diese Ressourcen gehen an die Schulbetriebe, proportional zu der Anzahl Lernenden.

Zu 2.:

Wie viele Schulen setzen aktuell auf Sozialpädagoginnen und -pädagogen (oder ähnliche Fachpersonen) zur Unterstützung im Bereich Verhalten und Begabungsförderung, und mit welchem zeitlichen Umfang?

Derzeit arbeiten in den Schulbetrieben vier Sozialpädagoginnen oder Sozialpädagogen als Fachpersonen im Umgang mit herausforderndem Verhalten. In folgenden Schulen sind Sozialpädagoginnen angestellt: SEK Matt (8 Lektionen), PS Moosmatt (4 Lektionen), PS Säli (2 Lektionen), PS Staffeln (34 Lektionen), Sie sind mit den jeweiligen Anstellungen nur in diesen Schulbetrieben tätig.

Zu 3.:

Welche Qualitätskriterien oder Zielvorgaben existieren für diese Angebote (z. B. Messgrössen für Wirksamkeit, verbindliche Standards, Monitoring der Angebote)?

Im Bereich Verhalten hat die Volksschule ein Rahmenkonzept erstellt, welches das gemeinsame Verständnis klärt und Eckwerte definiert, die von den Schulen umgesetzt werden müssen. Für die Eingabe bei der Dienststelle Volksschulbildung (DVS) war eine Analyse der einzelnen Schulbetriebe

hinsichtlich Kompetenzerleben, Belastungsempfinden und Unterstützungsleistungen vorausgesetzt. Im Rahmen eines Monitorings werden diese Punkte derzeit erneut abgefragt. Für die Begabungsförderung orientieren sich die Schulen am kantonal vorgegebenen Rahmenmodell. Bis im Mai 2027 erstellt die Volksschule Stadt Luzern ein Konzept Integrative Begabungs- und Begabtenförderung (IBBF) zuhanden der Dienststelle Volksschulbildung (DVS).

Zu 4.:

Wie bewertet der Stadtrat die Wirksamkeit dieser Ressourcen im Hinblick auf Schulklima, Lehrpersonenentlastung und individuelle Förderung?

Die zusätzlichen 510 Lektionen für die ganze Stadt Luzern ab August 2025 führen zu einer deutlichen Entlastung der Lehr- und Fachpersonen. Verhaltensschwierigkeiten und besondere Begabungen sind Angebote der Integrativen Förderung gemäss Verordnung über die Förderangebote der Volksschule vom 12. April 2011 (SRL Nr. 406). Bestehende Angebote werden laufend evaluiert und bei Bedarf weiterentwickelt. Damit wird die Integrative Förderung wesentlich gestärkt. Die Wirksamkeit des Ressourceneinsatzes kann der Stadtrat derzeit nicht einschätzen, weil die entsprechenden Konzepte im Aufbau sind.

Zu 5.:

Inwiefern werden die Erfahrungen der Schulen genutzt, um ein gemeinsames städtisches Konzept zur Unterstützung von herausforderndem Verhalten und Begabungsförderung zu entwickeln?

Die Erkenntnisse der Schulen in den beiden Themen sind Grundlage für gemeinsame städtische Konzepte. Im Bereich Verhalten wurde eine Begleitgruppe gebildet, die das Rahmenkonzept formuliert hat. Sie begleitet den Entwicklungsprozess auf strategischer Ebene und organisiert den Austausch zwischen den Schulleitungen.

Für den Bereich Integrative Begabungs- und Begabtenförderung (IBBF) erstellen alle Schulen bis im Dezember 2026 basierend auf ihrer Analyse, wie von der Dienststelle Volksschulbildung (DVS) verlangt, ein Zielbild. Aus diesen Zielbildern entsteht unter der Koordination des Rektorats ein städtisches Rahmenkonzept.

Zu 6.:

Welche zusätzlichen Investitionen plant der Stadtrat in den nächsten Jahren, um diese Angebote auszubauen und klarer zu strukturieren und zu evaluieren?

Der Stadtrat plant keine zusätzlichen Investitionen. Die beiden Entwicklungsschwerpunkte werden in den bestehenden Strukturen gemäss Vorgaben der Dienststelle Volksschulbildung (DVS) geplant und evaluiert.

Zu 7.:

Für eine kantonale Mitfinanzierung ist ein Konzept einzureichen.

- *Welche Schulzentren der Stadt Luzern haben ein entsprechendes Gesuch gestellt und bewilligt erhalten?*

Alle Schulen formulieren ihre Umsetzung des Rahmenkonzepts Verhalten zuhanden der Geschäftsleitung der Volksschule. Dies ist die Voraussetzung, um ein Time-in-Konzept bei der Dienststelle Volksschulbildung (DVS) einzureichen.

- *Welche städtischen inhaltlichen Vorgaben oder Richtlinien bestehen für diese Konzepte?*

Das Rahmenkonzept Verhalten beinhaltet vier Schwerpunkte zum gemeinsamen Verständnis mit entsprechenden Eckwerten, welche die Umsetzung in den Schulen regeln. Für Time-in-Angebote sind weitere Eckwerte festgelegt.

- *Wie stellt die Stadt sicher, dass alle Schulzentren gleichberechtigt Zugang zu diesen kantonalen Ressourcen haben?*

Die Ressourcen werden den Schulbetrieben entsprechend der Anzahl Lernenden zur Verfügung gestellt.

- *Aus welchen Gründen entschied die Stadt Luzern, die Eingabe eines Konzeptes den Schulhäusern zu überlassen?*

Die Eingabe der Konzepte wird vom Rektorat gesteuert. Vorgabe ist die Umsetzung des Rahmenkonzepts. Time-in-Konzepte werden vom Rektorat geprüft, bevor sie an die Dienststelle Volksschulbildung zur Bewilligung weitergeleitet werden.

Sowohl der Umgang der Schulbetriebe mit dem herausfordernden Verhalten der Lernenden als auch die Begabungsförderung sind wichtige Aspekte des integrativen Unterrichts. Die kantonale Ressourcierung und die damit verbundenen Vorgaben ermöglichen einen deutlichen Schritt zur Weiterentwicklung der integrativen Volksschule Stadt Luzern. Der Stadtrat begrüsst insbesondere die integrative Ausrichtung dieser Angebote.